



weiten, 20 Meter weiter gelegenen Schiffsnotbojen gelang, und ebenso auf den dritten, 80 Meter weiter entfernten. Während, um etwa 10 Uhr, erfolgte ein heftiger deutscher Gegenangriff mit dem Bajonett auf das in Meeres tiefe 2. Botillon. Das Botillon mußte weichen, wobei die Carabidbatterie große Verluste erlitten. Am ganzen Abend die Verwundeten auf 340 Mann an Toten und Verwundeten an. Das Regiment ist so geschwächt, daß es aus der Feuerlinie zurückgezogen werden mußte und fürs erste an seinem weiteren Kampf mehr teilnehmen wird.

### Die Kälte fordert unter den Engländern große Opfer.

Die Kälte und der Frost an der Front fordern bekanntlich ebenso viele Opfer wie die deutschen Geschosse. Offiziere, die vor Kurzem von der Front zurückgezogen sind, erzählen, daß ungewöhnlich über 1500 englische Soldaten in Ostpreußen und Umgebung liegen, die alle an erfrorenen Füßen leiden. Über 1000 von ihnen mußten ein oder beide Beine amputiert werden und besonders erschwerend fällt ins Gewicht, weil bei den vielen Verwundeten ein vollständiger Verbandsmangel besteht, der sich erst nach und nach durch die großen Verluste, die die deutschen Armeen durch die Amputationen gelitten hat, haben die englische Front mehr geschwächt als alle Augen und Schrapnells. Hauptmann Vallance vom Territorialbataillon der Royal Scots, der jetzt im 3. Bataillon des 1. Bataillon in Mansfield liegt, erzählt: „Von dem Moment an, als ich in die Winterlinie kam, wurde ich gequält, wie ich im Hospital eingeliefert werden bin, bin ich nicht einmal warm geworden. Es fürchterlich hat uns die Kälte gequält.“ (M. 3.)

### Vergebliche französische Vorstöße.

Nördlich und südlich des Oiseflusses setzen, nach einem Center Bericht, die Franzosen ihre Bemühungen fort, ihre ungünstigen Stellungen gegen vorteilhaftere zu vertauschen. Sie stießen aber bei Voiselles nächst Albert noch zwischen Soissons und Berry an Tac auf hartnäckigen deutschen Widerstand. Die dortigen Kämpfe, namentlich bei Voiselles, sind für die Franzosen sehr verlustreich gewesen. Sie werden aber dennoch fortgesetzt. Desgleichen wird ein neuer Zusammenstoß bei dem Champsagnedort Wertes erwartet, dessen Vorzeichen die Franzosen zu halten suchen, während die Deutschen durch ihre geringeren bedeutenden Erfolge die Initiative gefastert haben.

### Wie groß ist Frankreichs „zweites Heer“?

Das militärische Kreislager schreibt man der „Süd- deutschen Zeitung“:

„Zunächst will seinen englischen Bundesgenossen in Besprechungen nicht nachsehen. Die französische Regierung hat damit, daß sie eine „zweite Armee“ aufstelle, um endlich das jetzt an der Front herrschende Gleichgewicht zu brechen. Es fragt sich nun, wie groß und welcher Art dieses beschriebene neue Heer sein wird. Man weiß, daß die Franzosen im „schicksalhaften“ Jahre aus dem „Embussus“, und endlich aus den Jahresklassen 1916 und 1917 bestehen. Die Jahresklassen 1914 und 1915 sind bereits einberufen und zum Teil an die Front geschickt. Die „Schwächlichen“ werden nicht eine sehr große Zahl bilden, abgesehen von ihren geringen Kampfbereitschaft. Die Vorberufungen in Form von Reservisten sind, zum Beispiel bei uns, Weber an die Größe noch an den Gesundheitszustand, noch an die Gehalt werden bei der Einstellung von Soldaten Vorkonflikte gestellt, die nicht die meisten erfüllen werden. Wenn Willerns glaubt, daß er die Aushebung der Schwächlichen im Herbst beabsichtigt, so ist er im Hinblick auf die schon als kommender General-Abstellungen für „Schwächliche“ in seinem Armeekorps geschaffen, in denen auch die Unzulänglichen ausgebildet werden. Durch diese geringen Ansprüche konnte ja Frankreich über ein verhältnismäßig starkes Heer aufstellen, trotzdem seine Gebietsverhältnisse klein sind. Nun ist bisher in Frankreich noch tausend jungen Mannen schon der größte Teil eingezogen worden. Der Prozenzfakt betrug im allgemeinen 78-82 vom Hundert. Es gab sogar Jahre, in denen er höher war, während andere Jahre wieder dahinter zurückblieben. Nimmt man noch an, daß von den Widlungsbereiten, die höher nicht gefordert waren, ein Teil bereits in ein anderes Teil schon den geringsten Anforderungen nicht genügt, dann bleiben auf 100 Mann nur noch sehr wenig übrig. Von den oben genannten 78 Prozent wurden im allgemeinen nur 65 Prozent für den Kriegsdienst ausgebildet, der Rest wurde als allerlei Hilfsdiensten benützt. Die Sterblichkeit ist in Frankreich verhältnismäßig niedrig. Von 1000 überleben nur 730 die Altersgrenze von 18 Jah-

### Meine Kriegsbilder.

#### Die schlechteren Neuern.

Das man den entgültigen Ausgang des Krieges vielfach als Frage nach den besten Neuern hingestellt, so ist das nicht ganz der Brief, der in Lob in deutsche Hände fiel und von einem russischen Offizier an seine Leutnants „Gislinia“ gerichtet war, seine Zweifel darüber, daß der Kriegszustand des russischen Heeres ein sehr erschreckender ist. Der Brief, der auch über die Reihenfolge hinaus für das russische Heer charakteristisch ist und die Kämpfe um Lodz in russischer Auffassung schildert, lautet:

Am 14. November, in der Nacht gegen die Deutschen vor, und nahmen eine Position ein; das war am 4. November. Die Position war ideal, aber es zeigte sich, daß auch das Ideal von dem was man noch weit entfernt sein kann. Die Deutschen eröffneten auf uns ein heftiges Feuer. Die Schussflüge war, daß sie uns nicht bloß von der Front, sondern auch von der Flanke aus beschossen. An der Nacht kamen wir ziemlich glimpflich aus dieser Position heraus, am 5. besetzten wir eine neue, am 6. und 7. fanden wir wohlhalten darin, dafür eröffneten die Deutschen am 8. ein solches Feuer auf uns, daß mein todliches Gefühl in Splitter zerfiel. Der Kampf wurde. Der Abend brachte uns eine Lieberzählung und einen Schreck: wir lagen in unserem Rücken Feuer aufsteigen, Mannenschießen und Geschosse, und oben wurde uns noch amüßig mitgeteilt, daß unsere Lage hoffnungslos sei. In der Nacht nahmen wir voneinander Abschied, tranken unter Zehr und gingen in die Schanze. Die nächsten drei Tage verbrachte die Front ruhig am Morgen um 8 Uhr, wird uns eilig mitgeteilt, daß wir sanftmütigen sollen bis auf weiteres, da eine neue Armee uns zu Hilfe komme. Es war schrecklich, es verging die zweite vollkommen schicksalhafte Nacht. Mein Brot, meine Nahrung, Panik in der Stadt und schreckliche Erwartung bei uns. Der Kampf geht weiter: ich sah, Boden wird ununterbrochen im Gesicht, Tag und Nacht. Gestern besaßen sie unsere Hütte, wo wir uns einlogiert hatten; wir mußten uns davon machen in die Schanzen — obgleich in den Schanzen auch Leben ist, so ist es doch außerordentlich unangenehm dort, so ist es nicht möglich. Die Wunden verlangen ihre Arbeit. Jetzt geht man zusammen, nicht bloß bei jeder deutschen Granate, sondern auch bei dem eigenen Schuß; Happer ein Soldat mit der Deckung, hat man Holz für den Ofen, so ist es unerschwinglich. Welt es so weiter, so find wir Kandidaten für das große Haus. Deswegen, ohne Schloß fast ganze 15 Tage kein Bettung. Eine Briefe, die dort bekommen wir seit dem 29. Oktober nicht mehr. Kraftlos überzeugen —

ren. Nach 25 Jahren steigt die Sterblichkeit bedeutend. Die Verteilungen der Schwächlichen, die einen Teil des neuen Heeres bilden sollen, sind also auch zahlenmäßig sehr gering. Wie groß die Zahl der Embussus, die in der Frontlinie, die in ungeschicklichen Stellungen sich befinden, ist, kann man nicht übersehen, da dafür Zahlen nicht angegeben werden können. Sie befinden sich doch aber in militärischen Stellungen und können wohl schwer entsetzt werden. Diese Maßnahme ist voraussichtlich nur mit Mühsal auf den Anweisungen des Volkes, das davon nichts weiß, verbrochen werden. Das Volk denkt, daß die Soldaten, die sich nicht in der Stadt befinden, dem Krieges entgegen werden, weiß aber nicht, daß das nur die Garnisonfähigen sind, die im Krieg nicht verwendbar sind und andererseits in der Garnison auf Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Ausbildung der jungen Mannschaften und ungeschicklichen sind. Endlich sind noch die beiden Jahrgänge 1916 und 1917 zu erwähnen. Der Jahrgang 1916 ist 200 000 Mann stark. Der Jahrgang 1917 ist, wie auf Grund einer statistischen Geburtenübersicht des Jahres 1907 festgestellt werden kann, geringer. Während das Jahr 1896 und 834 000 Geburten aufzuweisen hatte, hat das Jahr 1897 nur 821 000 Geburten gehabt. Nicht man kann die Zahl der Mädchen und die Verstorbenen ab, es ergibt sich, daß der Jahrgang rund 300 000 junge Leute umfaßt. Davon müssen als bereits im Seeresdienst befindliche Freiwillige, als Feldheimatangehörige und als in Schanzen 90 000 abgezogen werden. Es bleiben demgemäß 210 000 Mann übrig, die bei ihrer Zuzug in ein erfolgreiches Soldatenmaterial sind. Man wird also erwarten können, daß man die gesamte zweite Armee auf 400-450 000 Mann veranschlagt.

### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

#### Ueber Kriegslage und deutsche Erfolge in Polen.

Der Militärkritiker des Petersburger Blattes „Metsch“ gibt interessante Einzelheiten, dem „N. T.“ zufolge, über die militärischen Operationen in Polen. Zunächst stellt er fest, daß durch die Neugruppierung der deutschen Streitkräfte zwischen der Wüding der Wara und der Wida eine Front von 105 Meilen entstanden sei mit einem Umfang von 100 Meilen und von 15 bis 18 Korps. Am Wüding, den die Flüsse Wara und Kamka bilden, enthielt sich — heißt es nach weiteren Meldungen — der deutsche Angriff auf den rechten Ufer der beiden Flüsse, die von den Deutschen nahe beim Zusammenfluß überfritten worden sind. Nachdem die Deutschen am letzten Mittwoch die den Fluß beherrschenden letzten Hügel besetzt hatten, griffen sie zwischen Strosno und Soboczwag an, wo sie die ersten russischen Schützengrabenlinien eroberten. Es kann nicht geleugnet werden, schreibt der Berichterstatter, daß auf diesem Punkte die Deutschen einen außerordentlich wertvollen Vorstoß durchzuführen. Am nächsten Tage allerdings mußten sie sich wieder etwas zurückziehen. Es mußte überzogen herangezogen werden, daß die Russen nicht beachtet, sich dem Wüding der Deutschen zu füllen und ihr Hauptangriffspunkt, das gegen die österreichische Armee in den Karpaten gerichtet ist, von dort abgelenken. Sie hätten den Fall vorsehen, daß die Deutschen ihre Konzentration vor Warschau erneuert würden. Vor der Frontlinie, die nördlich von Sempin flankiert wird, würde eine Verteidigungsstellung herbeigeführt zwischen Plonie und Grositz, unsehr auf dem halben Wege zwischen der Linie Wara-Kamka und Warschau. Dort müßten die Deutschen, wenn es ihnen gelinge, durch die Kraft von 18 Armeekorps und von schwerer Belagerungsartillerie unterteilt, die Buralinie zu forcieren, einen neuen Ansturm in offene Feldschlachten vornehmen, bevor sie die Frontlinie von Warschau angreifen können.

#### Russische Friedenswünsche.

Der Berichterstatter Mandelstow schreibt in der „Mowoiw Kremia“:

„Der astronomische Winter hat begonnen. Die Kälte wird einen breiten Konion über die Flüsse, Seen und Sümpfe schlagen, die in an vielen Teilen der Front als natürliche Hindernisse der Bestimmung dienen. Die Kälte wird sehr viele Vorarbeiten, teils gefährlich, wie sie sich die Gegenstände des Lebens betreffen verändert, in den sich die kämpfenden Armeen eintragen. Es stehen zwei oder dreiwöchige Monate Winter bevor, und dann beginnt wieder das gewöhnliche Frühjahrswinter mit seinem Aussehen der Flüsse und Sümpfe. Es wäre außerordentlich zu wünschen, daß dieser unangenehme Krieg, der im Südwesten der

daran ist nicht zu denken — Offiziere gibt es wenige, und das Geschick erlaubt es nicht. — Bei der Parteilichkeit in den Parteilichkeit sind die Offiziere nicht so, wie sie sind. Die Parteilichkeit meine Stimmung, und T. entschuldigend sich einen Brief, behüte Dich Gott.“

#### Das Eiserne Kreuz für Frauen.

Am jetzigen Kriege haben bereits acht Frauen das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhalten und zwar gleich den Kriegern am schwarz-weißen Bande. Die Stiftungsurkunde für das Eiserne Kreuz 1914 weist hinsichtlich der Bestimmung des Bandes von der Stiftungsurkunde von 1870 ab. Damals war festgelegt, daß die 2. Klasse an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampfe mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, wenn dies nicht der Fall ist, getragen wird. Die Stiftungsurkunde von 1914 hingegen bestimmt: „Die 2. Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung im Knopfloch getragen, sofern es für Verdienste ist auf dem Feinde im Kampfe verliehen wird, für daheim erworbene Verdienste wird es am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen.“

#### Ein Berliner Feldpostoffizier gefallen.

Die letzte Verlustliste enthält die Mitteilung, daß der Schaffner Edmund Thierbach von der Oberpostdirektion der Feldpostexpedition der Garbe-Gras-Division am 12. Dezember gefallen ist. Thierbach erkrankte bei Berliner Lokal-Anzeiger (Nr. 14) folgendes: Der Schaffner, dessen Frau und Kinder in Wilmersdorf, Wainiger Straße 9, wohnen, war auf Wagnitz Thierbach mit der Ausgabe von Deimtalbriefen beschäftigt. Während der Wagnitz von Franzosen mit Granaten beschossen. Die Feldpostexpedition zog sich in einen Schützengraben zurück und blieb hier bis auf den letzten Tag in Deckung. Da folgte ein Vollerzieher in den Unterstand an, löste 18 Mann, unter denen sich der Schaffner befand, und verwundete zwei Mann. Dem braven Schaffner, der in treuer Pflichterfüllung gefallen ist, wird ein ehrenvolles Beerdigungsgelände sein. Das traurige Ereignis über ist bescheiden für die Schützengraben und Gefährte, unter denen die Selbst- in Feindesland ihre Arbeit verrichtet.

#### Wenn man ein Liebespaar bekommt.

Sehr hübsch schildert ein Liebespaar seine Empfindungen beim Empfang eines Pakets von unbekannter Hand in einem Briefe an eine Berliner Dame: „Ich bin genügend patriotisch, um den Wert des Pakets nicht würdigen zu können, und doch war es etwas ganz Anders, was mich glücklich machte. Schen

### Sommerfrühe ebnete, mit dem Einsetz der ersten Kälte ein.“

Genau wünschen auch wir Deutschen das baldige Ende dieses blutigen Krieges, aber erst muß Ausland völlig niedergebrennt sein, auch an Friedensverhandlungen gedacht werden kann. Die Opfer, die wir gebracht haben, dürfen nicht umsonst gebracht sein.

### Neugruppierung der russischen Hauptkräfte.

Wien, 12. Jan. Die russische Blätter melden, haben die neuen Angriffsstöße der Deutschen südlich der Wlissa gegen Kiew die russische Seereschiffahrt südlich überdacht und eine abnormale Neugruppierung der russischen Hauptkräfte erforderlich gemacht. Eine abnormale Konzentrierung der russischen Hauptkräfte werde im russischen Westquartier als nicht ausgeschlossen betrachtet.

### Munitionsmangel bei den Russen.

Wien, 12. Jan. Ein Militärkritiker schreibt zur Beurteilung der Kampfslage gegen Russland: Die russische Munitionslage sei ein Munitionsmangel zu leiden. Die Munitionstrains dürften infolge des schlechten Wetters nicht rechtzeitig an die Front gelangen. Im Nordosten leben die Deutschen ihre Offensivkraft. Die Russen haben Ende Dezember einmal 100 000, mit Verdammungen bewaffnete Soldaten an die nord- und mittelnördliche Front geschickt. Demnach ist zu ersehen, daß in der russischen Armee bereits harter Mangel an modernen Infanteriemunition eingetreten ist.

### Wie Russland die Genfer Konvention achtet.

Am 21. November v. J. wurde in Bragging bei Lodz eine deutsche Sanitätskolonne, bestehend aus 45 Mann, unter Führung eines Oberleutnants, in Gefangenschaft genommen. Die drei Oberärzte konnten, da sie beirten waren, sich retten, die übrigen gerieten in Gefangenschaft. Nach Mitteilungen, die drei Gefangenen aus Warschau, dem „N. T.“ zufolge an ihre Berliner Angehörigen sandten, befinden sie sich auf dem Wege nach Sibirien.

### Oesterreichs Krieg.

#### Die Beschießung Belgrads.

Der „Daily Chronicle“ meldet aus Belgrad, daß die österreichischen Domomonitor die Stadt Belgrad noch fortwährend beschießen und eine wahre „Landplage“ seien. Auf den ersten Blick scheint es, daß Belgrad nicht schwer gelitten habe, aber bei genauerem Zusehen stelle es sich heraus, daß das Innere vieler Häuser, deren Fassaden noch aufrecht stand, zerstört worden sei. Dieses trifft namentlich auf den einen Flügel des königlichen Schlosses zu.

### Im Feuer der österreichischen Schiffsgeschütze.

Als der einzige Berichterstatter, der die Beschießungen an der montenegrinischen Küste in Augenschein nehmen konnte, gibt ein Mitarbeiter der „Daily Mail“ eine interessante Schilderung von der Beschießung der Küste Montenegro durch die österreichischen Kriegsschiffe. Nur mit großer Schwierigkeit war es ihm im November vorigen Jahres gelungen, bis nach Cetinje durchzukommen. „Eine Woche mußte ich warten, dann erhielt ich einen Post von General Kanowitsch, dem montenegrinischen Generalstabschef, der mir den Besuch der montenegrinischen Stellungen gestattete. Mit Major Grelle, der Führer der französischen Militärmission, die Beschießung der Forts von Cattaro mitanzusehen zu dürfen. Bei Einbruch der Nacht machten wir uns auf den Weg. Es ging einen steilen, felsigen Fels hinan, der vom Regen schlüpfrig war und zu beiden Seiten von tiefen Abgründen begrenzt wurde. Ich hatte Mühe, in der Dunkelheit nicht auszugleiten und in die schreckliche Tiefe zu stürzen. In düstern Klüften erhob sich in der Ferne das österreichische Fort Vermao. Erst war es unheimlich still, dann durchdringt plötzlich ein kanonisches Weilen die Luft, ein Blitz zuckt auf von den Bergen, und unmittelbar darauf erfolgte eine Explosion.

Sie, gnädige Frau, wenn man so ein Paket öffnet und alle die Sachen sieht, die sich heranschieben, da hat man ein Gefühl, wie wenn einem eine liebe Hand über das Gesicht streichen möchte. Es ist ein Gefühl, wie wenn jemand sagen möchte: „Halt nur aus, wir denken ja an Dich.“ Und alles Schöne dünkt einem leicht . . . .“

#### Du bist nicht so glücklich.

Ein Leser schreibt der „Täglichen Rundschau“ (Nr. 7): Einen deutschen Mädchen wird die Stellung einer Erziehlerin in einem höheren Lehranstalt angeboten. Auf genauere Nachfrage bin ich nicht so glücklich, daß man bisher eine englische „Mutter“ gehabt habe, die jetzt abgereist ist; man hoffte aber bestimmt, daß sie nach dem Kriege wieder in ihre Stellung zurückkehren werde. Es könnte sich also nur um eine Vertretung während des Krieges handeln. — Deutsche Studenten von neuem bis vier Jahren nach dem Kriege alsbald wieder einer englischen Mutter anvertraut! Es bleibt noch viel zu tun übrig, aber vielleicht wird es besser, wenn alle so antworten, wie jenes deutsche Mädchen, die auf diesen Brief hin schrieb: „Mein Entschluß ist mir sehr leicht geworden. In einer Zeit, wo das ganze deutsche Volk im inneren Freutag und Jörn sitzt über das, was England an uns verbrochen hat, finde ich mich so gut, mich lediglich als Sprachhatterin für eine glückliche Mutter herzugeben.“

#### Eine venezolanische Humne an den Kaiser.

Der Kaiser und Weltfreund Albert Friedenthal stellt als Beweis für die internationalen Beziehungen in der internationalen Republik Venezuela eine Humne an den Kaiser mit, die in der Normalform der Hauptstadt Caracas gefangen werden soll. Die Dichtung, die von einer jungen Venezolanerin herrührt, lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Wünschen wir Sieg dem heldischen Deutschland,  
Das so ruhmvoll seine Feinde bereitigt,  
Und preisen wir dich, unsern Kaiser,  
Für seinen großen herrlichen Mut.  
Nicht mal die Waffen von feindlichen Nationen  
Haben Gederen ein feiner Seele,  
Nicht vor dem Thron Gottes  
Seine stolzen Standarten sich neigen.  
Nur seinen großen herrlichen Mut.  
Der überall erschallen wird,  
Wo man von seiner Stirn es liest:  
Entweder siegen oder sterben!

Angeln krochten gegen die Felsen und nicht weit von uns  
fielen mit zischendem Geräusch Granatgeschosse nieder. Es  
war das erste Schrapnell, das uns begründete. Die Quartiere  
der Offiziere sind noch dunkel und kalt. Das Glas des  
einigen Fensters, das durch den von den schwärzen Ge-  
schossen ausgehenden Luftdruck zerplittert war, war durch  
ein Stück Luch notwendig ersetzt, und alles machte den  
ärmlichen Eindruck. Die schwere und vorgeladene geleierte  
Beschießung bewehrte die ganze Nacht hindurch, und die  
Angeln waren Feuer und mit Granaten der Geschütze, welche  
in dem verklärten Felsgelände ein schreckliches Echo  
während die Eisenstimmen geistlich dumpf von allen  
Seiten wiederhallten. Fröhlich die Angeln auf das Dach  
unseres Unterstandes und platteten sich mit einem lächer-  
lichen Aufschlag ab, wenn sie die Zitr trafen. Ich habe in  
dieser Nacht nicht viel Ruhe gefunden. Als am Morgen  
die Kanone unterbrochen wurde, machte mir der Haupt-  
mann Charbon im Namen der Batterie seine Aufmerksamkeit  
und führte mich umher. Ich konnte deutlich die öster-  
reichischen Geschütze „Radetzky“ und „Monarch“ sehen,  
die in der Hand von Tobo vor mir lagen. Ihre Zer-  
räter und Unterreste waren überall von der Münder-  
ung der Batterie her zu sehen, von den besten Kanonen  
Granaten zerfurcht und zertrümmert, von Trümmern  
mit Angeln, mit Krümmern aller Art und mit ganzen Granaten,  
die nicht explodiert waren, best. Geschütze lagen her-  
um, zerfummert und aus ihren Kofferten gebrochen. So-  
gar die Fellen waren überall zerplittert und die festliche  
weiß bemalte Kanone. Hier war es, wo eine von dem  
„Radetzky“ abgefeuerte 12 Zoll-Granate eintraf, gerade,  
als der beschießende Major die Batterie verlassen hatte.  
Wir waren kaum in den Batterien angekommen, als nicht  
weit von uns eine Granate vom Fort Radetzky mit un-  
geheurer Kraft eintraf. Die Beschießung begann wieder.  
„Auf so etwas muß man hier immer gefaßt sein“, sagte  
Kapitän Charbon und zog mich rüch in eine gebaute  
Stellung, von der aus wir nur vorwärts bis weiter fortziehen  
bis zu unserem Unterstand. Es war gegen Ende Oktober,  
daß der Broc-Trochadant „Radetzky“, von Pola kommend,  
der Nachschiff der Schiffszusammenführung der Verbündeten  
entlang und in die Münd von Cottaro eindrang. Er war  
unter mit seiner Besatzung gerade den feindlichen Batterie  
gegenüber. Ein Pfeilbohrer erobert sich langsam von Deck,  
beobachtet und erkundete die Stellungen und dann fing  
das Granatfeuer an. Die ersten Schüsse schlugen ungeheure  
Felsblöcke von der Felsseite des Berges, die mit Gestein  
niederfielen. Dann wurde das Feuer methodisch und mit  
bemerkenswerter Genauigkeit fortgesetzt und brachte zahl-  
reiche Kanonen zum Schwelgen. Als das Artilleriegeschiff  
noch etwa 125 Kilometer von den fünf Batterien sich befand  
und daher außer Schußweite war, eröffneten die fran-  
zösischen Kanonen als Antwort ein heftiges Feuer gegen  
das Fort Vermeux.

## Von jenseits des Kanals.

Überwachte Beförderung der englischen Truppen nach Schiffe  
wegen Unfähigkeit im Hermland.  
Nach Maßgaben aus Birmen hat England die weiteren  
Truppentransporte auf dem Bismarck-See von Posten nach  
Dreie eingest. weil, wie den „Dant. Nach.“ aus  
Dreie gemeldet wird, der Kanal durch die deut-  
schen Uferverteidigung unpassierbar ist. Die eng-  
lischen Truppen werden jetzt von Portsmouth nach Le Havre und  
de Havre auf dem Bismarck-See nach den Kanonen  
plätzen befördert. Dabei macht sich neben der Mangel des Weges  
der Mangel an französischem Eisenbahnmaterial geltend,  
wodurch die Truppentransporte erheblich verzögert werden.

## Die Engländer befehlen einen norwegischen Dampfer.

Der Führer des norwegischen Dampfers „Gamban“  
aus Saugeund, der aus England in Christiania ein-  
getroffen ist, erzählt in der Zeitung „Aftenposten“ folgende  
Geschichte:

Der Dampfer sollte den englischen Hafen Oslo an der Mün-  
dung der Elbe in die Nordsee anlaufen und heimwärts nach  
einem Besuch. Das Patrouillenamt mit dem Schiff kam aber  
nicht. Es war sehr frühmorgens, der Dampfer hatte  
Wassermengen und konnte nicht länger an der Küste verharren,  
ohne eine Störung befürchten zu müssen. Der Kapitän ver-  
suchte daher ohne Wissen des Kommandanten nach den Kanonen  
plätzen zu fahren. Dabei machte sich neben der Mangel des Weges  
der Mangel an französischem Eisenbahnmaterial geltend,  
wodurch die Truppentransporte erheblich verzögert werden.  
Die Engländer befehlen einen norwegischen Dampfer.  
Der Führer des norwegischen Dampfers „Gamban“  
aus Saugeund, der aus England in Christiania ein-  
getroffen ist, erzählt in der Zeitung „Aftenposten“ folgende  
Geschichte:  
Der Dampfer sollte den englischen Hafen Oslo an der Mün-  
dung der Elbe in die Nordsee anlaufen und heimwärts nach  
einem Besuch. Das Patrouillenamt mit dem Schiff kam aber  
nicht. Es war sehr frühmorgens, der Dampfer hatte  
Wassermengen und konnte nicht länger an der Küste verharren,  
ohne eine Störung befürchten zu müssen. Der Kapitän ver-  
suchte daher ohne Wissen des Kommandanten nach den Kanonen  
plätzen zu fahren. Dabei machte sich neben der Mangel des Weges  
der Mangel an französischem Eisenbahnmaterial geltend,  
wodurch die Truppentransporte erheblich verzögert werden.

## Die indische Weizenerte.

Von der holländischen Grenze, 12. Jan. Neuer Ver-  
trieb, daß über die indische Weizenerte sehr zu-  
verlässliche Berichte vorliegen. Besonders in Verbindung  
erwarte man für das Frühjahr eine sehr gute Ernte. Das  
Weizenanbaugebiet der indischen Inseln betrage 32 Millionen  
Acres und sei für die indische Inseln ein sehr wichtiges  
Produkt, das man eine große Menge davon werden ausführen  
können. Da die Verbündeten die Herrschaft zur See  
hätten, so würde sich die Ausfuhr mit derselben Ruhe wie  
in Friedenszeiten vollziehen lassen.

## England und die allgemeine Wehrpflicht.

Im englischen Oberhaus war man der An-  
sicht, daß angesichts des matten Fortanges der Verbungen  
man doch wohl würde zur allgemeinen Wehr-  
pflicht schreiten müssen. Ausgesprochen im Oberhaus als  
Friedrich der Große im Bunde mit England seinen größten  
Krieg führte, kam jemand dort auf den nobelgedungenen Ge-  
danken, man könnte einige junge englische Offiziere ins  
deutsche Schanzengürtel berufen. Aber dann wollte  
man nichts wissen. Man hatte gehört, daß selbst hohe Offi-  
ziere der Verbunden oft auf Stroh schliefen, daß es mit der  
Beförderung auch nicht immer zum besten bestellt sei, und

ein solches Leben burfte man den Bravouren guter Kommissen  
doch nicht zuzumuten! Das war vor mehr als hundertfünfzig  
Jahren. Das Oberhaus hat sich seitdem in seiner Zu-  
sammensetzung geändert. Die Stellen sind künftighin. Man  
zählt, wenn Parlamentswahl ist, mindestens 100 000 Fund  
in den Wahlkreisen und wird dann, vorausgesetzt, daß die  
Partei recht, in das Oberhaus berufen. Daß der neue Adel  
sich erst recht hochmütig vom Volke absetzt, ist ein-  
deutlich.

Wir haben oft gehört, wie sehr jeder Engländer sich  
für sein Heil als der Angehörige jedes anderen Volkes,  
aber in England selbst sieht der bessere Engländer mit  
Verachtung auf das „people“ herab. Daraus entspringt  
auch die Mißachtung der eigenen Soldaten, sie sind eben  
auch als „people“. Und in einer so zusammengesetzten Gesell-  
schaft will man mit der Idee der allgemeinen Wehrpflicht  
Ermst machen? Man wird schon Sorge tragen, daß die  
besseren Stände nicht behelligt werden, und dann bedeutet  
sie für die unteren Stände nichts anderes als die Zwangs-  
rekrutierung. Aber die hat man noch aus den Kriegen vor  
hundert Jahren in guter Erinnerung. Damals erstreckte  
sie sich nur auf die Bevölkerung der Flotte. Da sich nicht  
genug Freiwillige fanden, wurde jeder Kaufmann aufge-  
griffen und am Bord der Schiffe gebracht. Die unterbrachte  
Wut der so brutal ihrer Freiheit beraubten machte sich  
auch in einer ganz gefährlichen Meuterei, die nur mühsam  
unterdrückt wurde. Die Erinnerung an diese häßliche  
Seite des großen Kampfes gegen Napoleon I. ist aber jetzt  
noch nicht verblasst. Der Stolz des englischen Arbeiters  
bäumt sich auf, wenn er daran denkt, zum Kriegsdienst ge-  
zwungen zu werden und, anders wie vor hundert  
Jahren, sind die Arbeiter jetzt organisiert und ent-  
schlossen, sich auf jede Weise ihre Freiheit zu wahren. Da  
sied nur der Wunsch, daß die oberen Stände das Unhalt-  
bare ihrer Unvollkommenheit einsehen und ihren Dünkel  
gegenüber dem gemeinen Mann aufgeben, aber ein solcher  
Umschwung der Gesetze ist nicht in einigen Monaten zu  
erwarten.

## Kleine Nachrichten.

Beförderungs- und Verdienstverhältnisse der Veterinäre.  
Auf Grund der Ziffer 174 der Militär-Veterinärord-  
nung können ohne den in Art. 157 a. O. vorgezeichneten  
Beförderungsnachweis zur Beförderung zum Stabsveterinär  
auf ein weiteres als die bisherigen Oberveterinäre des Be-  
weismannstandes und niedrigen Oberveterinäre vorge-  
schlagen werden, die ein Oberarztamt vom 1. August  
1905 oder früher bekleiden, mindestens drei Monate während  
des gegenwärtigen Krieges im Heeresdienst gestanden und  
entweder

- a) das landwirthschaftliche Lebensalter von 45 Jahren  
überstiegen haben, oder
- b) einer mobilen Heeresformation angehört und das  
landwirthschaftliche Lebensalter von 39 Jahren über-  
stiegen haben.

Soweit die Beförderung ohne Patent erfolgt, werden  
die Beförderungen hinter dem jüngsten beizubehaltenen Stabs-  
veterinär eingereiht — unter sich nach Höhe der Ober-  
veterinärabteilung geordnet.

Die vom Allgemeinen Kriegs-Departement mit Kriegs-  
veterinärstellen behafteten Oberveterinäre und Stabs-  
veterinäre bestehen die Weisungen der Kriegs-  
veterinäre.

## Großes Ereignis in der Familie Dr. Solz.

Frau Staatsrath Dr. Solz ist von einem Jungen ent-  
bunden worden. Die ersten Kinder wurden geboren, als  
Dr. Solz Gouverneur von Samoa war.

## Kunst und Wissenschaft.

Aus dem Büro des Stadttheaters wird uns geschrieben:  
Morgen Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr, gelangt Wagner's  
„Fliegender Holländer“ zur Wiederholung und am  
Freitag Humboldts „Königslieder“, das einen lo-  
sentlichen Erfolg am Sonntag erzielte. Am kommenden  
Sonntag die „Hilfslust“ von Richard Wagner, ein  
aus dießjährigen Erkaufung und Sonntag, abends 7 1/2 Uhr,  
wird Wobods Oper „Margarethe“ zur Darstellung kommen.  
Am Montag, den 17. Januar, wird „Holenblut“ und am  
18. Januar abends 8 Uhr „Doktor Faust“, des Altmeyer's  
Wagners berühmte Oper, zur Darstellung kommen.

Bei der letzten Aufführung des Weisungs- und Weisungs-  
„Holenblut“, die für Mittwoch nachmittag zu billigen Preisen  
angelegt war, konnten viele, die die Müdigkeit hatten, sich die Auf-  
führung anzusehen, keine Karten mehr erhalten, da die betreffen-  
den Plätze ausverkauft waren. Diefem Umstande trägt die  
Theaterleitung Rechnung und hat darum für den kommenden  
Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, nochmals zu billigen Preisen von  
25 Pfennigen bis zu 1.05 Mark (1. Parterre) eine letzte Vorstellung  
angelegt. Abgesehen von diesen Vorstellungen sind auch noch ferner  
der Umstand, daß viele Eltern, die den Wunsch haben, ihre Kin-  
der zu begleiten, an Wochentagen verhindert sind. Plätze zu  
dieser Vorstellung sind schon jetzt an der Theaterkasse zu haben.

Die nächste Schiller-Vorstellung im Stadttheater. Der  
Spielplan der letzten Wochen, der mit Müdigkeit auf die Weisungs-  
woche vornehmlich Opern enthielt, bot weniger Gelegenheit für  
Schiller-Vorstellungen, die sich bei den Weisungs- und Weisungs-  
Wochentagen ereignen. Die Theaterleitung ist jedoch sehr, gerade  
für das herannahende Geschlecht geistliche Vorstellungen vor-  
zubereiten und hat sich darum auch entschlossen, für die dieß-  
jährige Erkaufung der Weisungs- „Hilfslust“, die in  
völliger Neueinführung am Sonntag, den 16. Januar,  
abends 7 1/2 Uhr, stattfinden. Schiller's am Freitag von 1.10  
Mark bis zu 1.05 Mark, am Sonntag, den 17. Januar, abends  
8 Uhr, die Weisungs- und Weisungs- „Hilfslust“, die beiden  
ersten Teile der Trilogie, neben besondere dramatische Wirkung  
eigen ist. Karten zu dieser Vorstellung, wie auch Schillerarten  
find an der Theaterkasse ohne Vorverkaufsgeld schon jetzt zu  
haben.

Theaterleiter. Man ist nicht zu erwarten. Die nächste Sonntag-  
aufführung des Stadttheaters wird das Benefische Lustspiel  
„Die gärtlichen Verwandten“ bringen. Benefic war  
einem Bühnenherrchen und ist harmloser Witz macht noch heute  
lachen. Die gärtlichen Verwandten darf man geradezu als  
Benefic für seine Gattung bezeichnen. Gerade solche erprobten  
heiteren Werke bilden eine Fülle von Anregung und verbreiten  
süßliche Heiterkeit, so daß man diese Aufführungen als besonders  
gute Griffe bezeichnen darf. Auch in der Vorstellung des nächsten  
Sonntags wird wiederum die ersten Stücke des Stadttheaters  
besichtigt. Karten zum Freitag abends 8 Uhr, bis 1.05 Mark find  
schon jetzt an der Theaterkasse zu haben. Am Sonntag, den 16. Januar,  
abends 7 1/2 Uhr, wird die Weisungs- und Weisungs- „Hilfslust“,  
die beiden ersten Teile der Trilogie, neben besondere dramatische  
Wirkung eigen ist. Karten zu dieser Vorstellung, wie auch Schillerarten  
find an der Theaterkasse ohne Vorverkaufsgeld schon jetzt zu  
haben.

Großherzogliches Hoftheater in Weimar. Mozart-Infus.  
Siebentes Abend: „Die Zauberflöte“. Der letzte Opern-

abend im Mozarthaus wurde zum Höhepunkt dieser Ver-  
einigungen. In den Dekorationen und Kostümen, die noch  
einer Entfaltung in den Weisungs- und Weisungs- und Weisungs-  
festigt worden waren, war eine fast überreiche Pracht auf-  
geboten. Herr Peter Maack hatte alles aus Genauigkeit ge-  
eignet und das Zusammenfügen der einzelnen Gruppen, die  
Zamen der Königin, die Knaben und Kätz nicht zu mangeln  
sollt. Der Entfaltung sang Wilhelm Frenken aus Marmelade  
als Opa; besonders in der Arie „In diesen heiligen Hallen“  
erzielte er eine reiche Wirkung. Für die plötzlich erkrankte Alice  
Wagner war in letzter Stunde Frau Krüger-Debus (Beis-  
sig) eingetreten, deren Wissen am künftigen Stadttheater  
jedem Gallener noch in Erinnerung sein wird. Der allem aber  
ist Herr Wagner (Wagner) zu erwähnen, der mit Maria  
Berat (Wagner) die Weisungs- und Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Kraufführung in Göttingen. „Bauer“, ein Mar-  
burg-Gemälde von Herbert Giffert, erlöste am 12. Januar  
am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Berlin. Dem Direktor des Friedrichs-Realgymnasiums in  
Berlin Dr. Gustav Schmidt ist der Charakter als Schüler-  
rat verliehen worden. — Der künftige Reichsminister für  
Kabinett der Königlich Preussischen in Berlin Professor  
Dr. phil. Valerian von Loga, Ritter des Johanniterordens,  
wurde als Delegierter und Militärinspektor der freiwilligen  
Kraufführung in das 10. Göttinger-Regiment berufen.

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die Weisungs- und Weisungs-  
erzielte. Die Königin der Nacht Frau Maria Weber, die mit  
der größten Sicherheit auch die höchsten Töne traf. Zu er-  
wähnen wäre noch der Ramino Bruno Pötsch. — Am Schluß  
mussten die Sänger nochmals erscheinen, um sich der Beifall  
geben zu lassen. — Der nächste Abend Freitag den 22. Januar,  
findet in Weisungs des Symphonienkonzertes statt; der Juffus  
schließt dann am 28. Januar mit einem Kirchenkonzert  
(Morgens).

Preußen. Die Gesellschaft des Reichs- und Weisungs- und Weisungs-  
erlöste am 12. Januar am Göttinger Stadttheater seine Kraufführung. Das  
Stück schildert in freier Anlehnung an die geschichtliche Ueber-  
lieferung die Tragödie der unglücklichen Landgräfin Margarete  
von Thüringen, der Tochter des Kaisers Friedrich II. — Das  
Stück schildert die Geschichte der Landgräfin mit ihren drei  
erlösten Aufzügen recht wirksam. Die







# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

über das Ausmaß von Brotgetreide.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist für Roggen mindestens bis zu zweihundert vom Hundert durchzumahlen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmaßung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist für Weizen mindestens bis zu achtzig vom Hundert durchzumahlen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmaßung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 3. Die Landeszentralbehörde kann für eine Mühle, die zum Durchmahlen des Getreides bis zu den Mindestmaßen dieser Verordnung außerstande ist, aus besonderen Gründen eine geringere Ausmaßung zulassen.

§ 4. Soweit ein Verkäufer von Roggen- oder Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsgemäß liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach dieser Verordnung zugelassene Weizenmehlsorte zu liefern, die zur Lieferung einer nach § 3 zugelassenen Weizenmehlsorte ist oder nur dann verpflichtet, wenn er sie auf Grund eines nach § 3 erteilten Erlaubnis selbst herstellen kann.

Der Käufer ist verpflichtet, bei Lieferung eines geringwertigeren Mehles nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Verkäufer zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsgemäß liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 5. Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) darf, insbesondere auch von den Mühlen nur in einer Mischung abgegeben werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl (§ 1 Abs. 1) unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält. Weizenmehl (§ 2 Abs. 2) darf ungemischt abgegeben werden. Roggenauszugsmehl (§ 1 Abs. 2) darf zum Mischen nicht verwendet werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für Fälle, in denen Weizen für die Mischung eines anderen ausgemahlen wird (Kunden- und Rohmüllerei); sie gelten nicht für Weizenmehl, das bei Zukräftern dieser Verordnung bereits im freien Verkehr des Landes vor oder das aus dem Ausland eingeführt wird.

Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 für den Fall zulassen, daß die Abgabe von Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) von einer Mühle an eine andere zur Vermeidung des Mißlingens erfolgt; dies gilt auch für die Kunden- und Rohmüllerei.

§ 6. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind beauftragt, in die Räume, in denen Mehl hergestellt wird, jederzeit, in die Räume, in denen Mehl aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, während der Geschäftstätigkeit einzutreten, die dort befindlichen Vorrichtungen, die für die Herstellung des Mehls erforderlich sind, zu untersuchen, auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Die Unternehmens- oder Betriebsleiter und die Sachverständigen sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Berichtswegenheit zu erstatten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

Die Landeszentralbehörden dürfen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften über das Durchmahlen des Getreides (§§ 1, 2, 3) sowie über das Mischen des Weizenmehls (§ 5) zuwiderhandelt;

2. wer den Vorschriften des § 8 zuwider Verfeinerungsmittel nicht beobachtet oder die Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

3. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Maße der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmens ein.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Eintritt in die Räume, die Bedeutung, die Einfahrt in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;

2. wer die in Gemäßheit des § 7 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung offensichtlich unwahre Angaben macht.

Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Bekanntmachungen über das Ausmaß von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 461) und vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 535) werden aufgehoben. Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts, Debraud.

## Bekanntmachung

über die Bereitung von Badmire.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung mehr als

dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf sechzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizenanteil kann bis zu neunzig Gewichtsteilen durch Kartoffelmehl oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereit werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Es werden mehr als neunzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Sollt Kartoffel kein Weizenmehl, Rohweizen, Reisweizen oder Getreidemehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl besteht, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreizehntausig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereit wird.

Bei der Bereitung von Ausdens darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes des verwendeten Mehls oder mehligartigen Stoffes aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Badmire dienen, sind in Werkstätten und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung mehr als

dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf sechzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizenanteil kann bis zu neunzig Gewichtsteilen durch Kartoffelmehl oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereit werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Es werden mehr als neunzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Sollt Kartoffel kein Weizenmehl, Rohweizen, Reisweizen oder Getreidemehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl besteht, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreizehntausig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereit wird.

Bei der Bereitung von Ausdens darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes des verwendeten Mehls oder mehligartigen Stoffes aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Badmire dienen, sind in Werkstätten und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung mehr als

dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf sechzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizenanteil kann bis zu neunzig Gewichtsteilen durch Kartoffelmehl oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereit werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Es werden mehr als neunzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Sollt Kartoffel kein Weizenmehl, Rohweizen, Reisweizen oder Getreidemehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl besteht, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreizehntausig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereit wird.

Bei der Bereitung von Ausdens darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes des verwendeten Mehls oder mehligartigen Stoffes aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Badmire dienen, sind in Werkstätten und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung mehr als

dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf sechzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Badmire, mit Ausnahme des Ausdens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badmire, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizenanteil kann bis zu neunzig Gewichtsteilen durch Kartoffelmehl oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereit werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Es werden mehr als neunzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwagnmehl oder Kartoffelmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequellte oder gereiebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Sollt Kartoffel kein Weizenmehl, Rohweizen, Reisweizen oder Getreidemehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl besteht, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreizehntausig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereit wird.

Bei der Bereitung von Ausdens darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes des verwendeten Mehls oder mehligartigen Stoffes aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Badmire dienen, sind in Werkstätten und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren

Verlage zu Nr. 21 der Galleschen Zeitung.

# Antitidde Bekannmachungen

für den Gaalkreis.

Galles a. G., den 14. Januar 1915.





